

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mühlbauer (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2341** vom 16. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat Thüringen bietet zur Umsetzung von Maßnahmen, die dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen, sowie zur Förderung der Landschaftspflege und der anerkannten Naturschutzverbände mehrere Förderprogramme an, u. a. auch das Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL). Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Für das Jahr 2012 wurden dafür 2,16 Millionen Euro im Landeshaushalt veranschlagt, im Jahr 2011 waren es noch 4,1 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge gingen in welchem finanziellen Gesamtumfang jeweils für das Jahr 2009, 2010, 2011 und für das begonnene Jahr 2012 beim Landesverwaltungsamt ein?
2. Wie viele dieser Anträge wurden in welchem finanziellen Gesamtumfang in den o. g. Zeiträumen jeweils positiv oder negativ beschieden bzw. zurückgezogen?
3. Wie hoch waren bei den bewilligten Anträgen die Fördersätze (jeweils nach Jahresscheiben; bitte jeweils Minimum, Maximum und durchschnittliche Förderung angeben)?
4. Wie hoch war bzw. ist das Fördervolumen jeweils in den o. g. Zeiträumen?
5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Förderung?
6. Auf welche Gründe sind gegebenenfalls abgelehnte Anträge zurückzuführen?
7. Wie viele Projekte waren bzw. sind mehrjährig angelegt und wie hoch waren bzw. sind die jeweiligen Verbindungen für die Folgejahre?
8. Wie stellt sich die Inanspruchnahme dieser Förderung seit dem Jahr 2009 insgesamt dar, auch im Vergleich zu den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags von CDU und SPD, welche der Arbeit der Landesregierung zu Grunde liegen (bitte grafisch nach Jahresscheiben sortiert aufbereiten), welche Wirkungen wurden erzielt und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?
9. Wie sollen die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD festgelegten Förderhöhen nach Ansicht der Landesregierung erreicht werden?

10. Sind der Landesregierung Probleme bei der Antragsstellung bekannt? Wenn ja, welche?
11. Wie gelingt es den Projektträgern die jeweiligen Eigenanteile aufzubringen?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die momentan notwendige Vorfinanzierung anderweitig sicherzustellen?
13. Welche Auffassung hat die Landesregierung zur Arbeit der Projektagentur (beim Deutschen Verband der Landschaftspflege) und wie bewertet die Landesregierung die Chancen auf eine Fortführung der dafür gewährten Förderung?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Allgemeine Hinweise zum Bewilligungsverfahren:

Die Bewilligung von Projekten erfolgt bei ENL in einem zweistufigen Verfahren. Dies dient der Reduzierung des Aufwands für Antragsteller und Bewilligungsbehörde. Zur ersten Einschätzung eines Vorhabens reichen Antragsteller eine Projektskizze bei der Bewilligungsbehörde ein. Bei Erfüllung der formalen Förder Voraussetzungen werden diese an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz weitergeleitet und durch den ENL-Beirat bewertet. Bei positivem Votum zur Projektskizze erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung durch die Bewilligungsbehörde.

Bei Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird auf die Anträge abgestellt. Projektskizzen werden nicht berücksichtigt. Der Anteil der Projektskizzen, die nicht in eine Antragstellung münden, ist sehr gering. Neben Projekten kann der Freistaat Thüringen auch die Durchführung von Werkverträgen beauftragen. Die Werkverträge werden in den Fragen 1 bis 3 nicht betrachtet.

Zu 1.:

Mit den nachfolgenden Tabellen wird gleichzeitig die Frage 2 beantwortet.

Antragsjahr 2009	Anzahl der Anträge	Finanzieller Gesamtumfang in Euro
... eingereicht	18	1 706 191
davon bewilligt	18	1 703 975
davon abgelehnt	0	0
davon zurückgezogen	0	0

Antragsjahr 2010	Anzahl der Anträge	Finanzieller Gesamtumfang in Euro
... eingereicht	16	1 986 744
davon bewilligt	16	1 713 142
davon abgelehnt	0	0
davon zurückgezogen	0	0

Antragsjahr 2011	Anzahl der Anträge	Finanzieller Gesamtumfang in Euro
... eingereicht	13	1 503 401
davon bewilligt	13	1 478 214
davon abgelehnt	0	0
davon zurückgezogen	0	0

Antragsjahr 2012 (Stand 31.05.2012)	Anzahl der Anträge	Finanzieller Gesamtumfang in Euro
... eingereicht	16	2 724 842
davon bewilligt	9	530 673
davon abgelehnt	0	0
davon zurückgezogen	0	0

Das Datum der Ersteinreichung des Antrags (nicht der Projektskizze) entscheidet über die Zuordnung zur jeweiligen Jahresscheibe. Der finanzielle Gesamtumfang der eingegangenen bzw. bewilligten Anträge umfasst nicht nur die geplanten Ausgaben im Antragsjahr, sondern für die Gesamtlauzeit der Projekte.

Zu 2.:

siehe Tabellen unter Frage 1

Zu 3.:

	Minimum-Fördersatz in Prozent	Maximum-Fördersatz in Prozent	Durchschnittsfördersatz in Prozent
Antragsjahr 2009	60	95	82,3
Antragsjahr 2010	40	98	77,4
Antragsjahr 2011	40	98	82,6
Antragsjahr 2012 (Stand: 31.05.2012)	84	100	93,9

Die Zuordnung nach Jahren ist abhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung (wie bei Frage 1 und 2), nicht von der Bewilligung.

Zu 4.:

Auszahlung 2009	1 945 199 Euro
Auszahlung 2010	1 275 443 Euro
Auszahlung 2011	1 479 033 Euro
Auszahlung 2012 (Stand: 31.05.2012)	158 573 Euro

Die Angabe der Werte erfolgte unter Einbeziehung der Werkverträge. Die Werte umfassen die tatsächliche Auszahlung jeweils zum Jahresende bzw. für 2012 zum Stand 31. Mai (unabhängig vom Antragsjahr).

Zu 5.:

Die Kriterien sind in der Förderrichtlinie zum Programm festgelegt (siehe ThürStAnz 23/2008: S. 854 ff.).

Zu 6.:

Durch das zweistufige Bewilligungsverfahren bedingt, wurden von der Bewilligungsbehörde bisher keine Anträge abgelehnt. Hingegen wurden in wenigen Fällen eingereichte Projektskizzen im vorgeschalteten Verfahren der Skizzenbewertung abgelehnt. Gründe hierfür sind beispielsweise das Nichterfüllen eines Fördertatbestandes, geringe Erfolgsaussichten, unzureichender Naturschutzbezug oder Ineffizienz der geplanten Projektmaßnahmen.

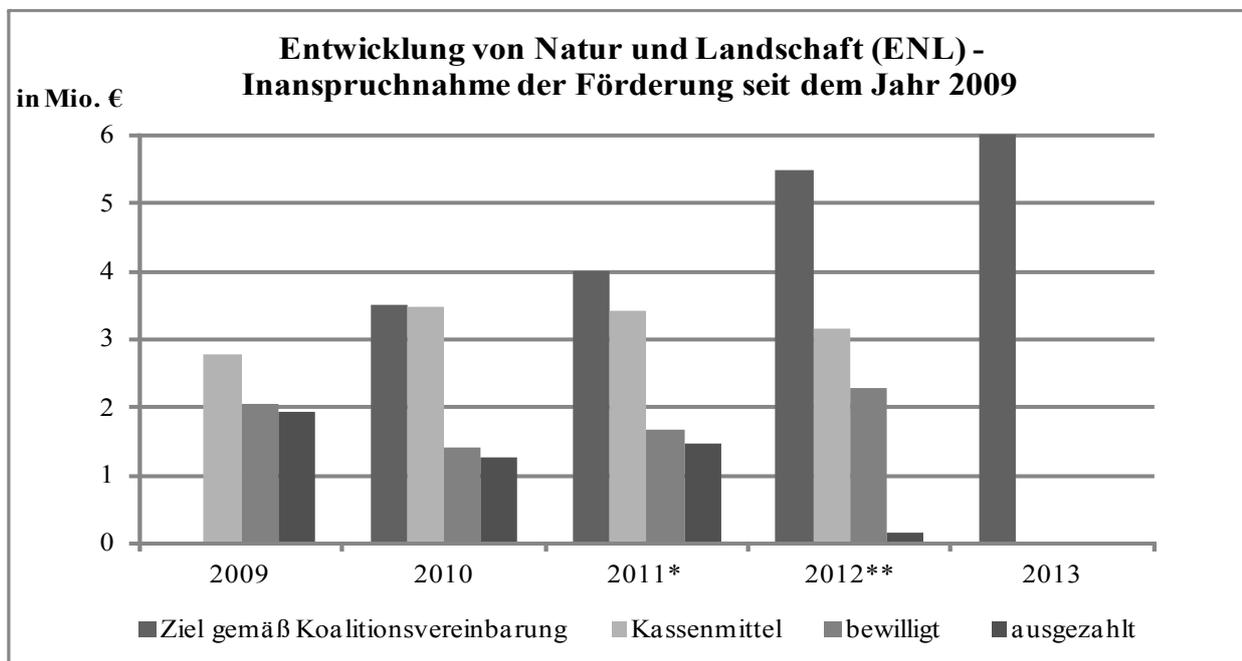
Zu 7.:

Insgesamt sind 48 Projekte und Werkverträge im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Mai 2012 mehrjährig angelegt.

	für 2010 in Euro	für 2011 in Euro	für 2012 in Euro	für 2013 in Euro	für 2014 in Euro
VE Ende 2009	697 287	290 971	244 979	89 338	0
VE Ende 2010	-	731 881	428 969	189 967	29 710
VE Ende 2011	-	-	1 103 753	376 622	8 894
VE 31.05.2012	-	-	-	383 893	80 198

Zur Beantwortung wurden die bewilligten Anträge der Jahre 2009 bis 2012 gemäß Frage 1 und die Werkverträge (Auftrag aus den Jahren 2009 bis 2012) herangezogen.

Zu 8.:



* Die geplanten Kassenmittel entsprachen dem Ziel der Koalitionsvereinbarung. Es erfolgte eine Umschichtung von rund 600 000 Euro zu Gunsten KULAP, Teil Naturschutz.

** Stand zum 31. Mai 2012 (Bewilligung und Auszahlung fortlaufend)

Wirkungen:

Über ENL wurden seit Beginn der Förderung 2007 insgesamt 91 Naturschutzvorhaben umgesetzt, die sich über alle Landkreise Thüringens verteilen. Die Fördermaßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und stellt ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Umsetzung von Natura 2000 in Thüringen dar. Weiterhin wurden wichtige Impulse in den Bereichen Schutzgebietenentwicklung, Umweltbildung und Inwertsetzung von Produkten der Landschaftspflege gegeben.

Schlussfolgerung:

Die Mittelausschöpfung für das 2007 etablierte Förderprogramm ist noch unzureichend, der fachliche Bedarf dagegen weiterhin sehr hoch. Für die Entwicklung von Natur und Landschaft ist ENL daher dringend erforderlich und soll über 2013 hinaus fortgeführt werden.

Zu 9.:

Die haushälterischen Voraussetzungen für in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Erhöhungen der Fördermittel sind für die Jahre 2010 und 2011 geschaffen worden. Die Kassenmittel für 2012 sollen nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden, soweit dies im Rahmen der Haushaltsausführung möglich ist. Aufgrund entsprechender Nachfrage wurden daher die ursprünglichen Kassenmittel von 2,16 Millionen Euro bereits um eine Million Euro erhöht. Für 2013 bleiben die Ergebnisse der Haushaltsaufstellung abzuwarten.

Die Landesregierung ist bestrebt, in Bereichen mit erhöhtem Handlungsbedarf Projektinitiativen zu unterstützen. Dazu wird auch auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit zunehmender Laufzeit des Programms die auf Seiten der Antragsteller bestehenden Schwierigkeiten, die in der Antwort zu Frage 10 benannt werden, abnehmen werden.

Zu 10.:

Hohe bürokratische Hürden aufgrund von EU-Rahmenrecht in Verbindung mit Landeshaushaltsrecht führen zu langen Verfahrenslaufzeiten oder dazu, dass potenzielle Projektträger vor einer Antragstellung zurückschrecken. Dabei spielen die begrenzten Beratungskapazitäten der Bewilligungsbehörde für die potenziellen Antragsteller eine Rolle. Hinzu kommt, dass die Vorhaben wenig standardisierbar sind und der Anteil der Erstantragsteller aufgrund der noch kurzen Laufzeit des Programms sehr hoch ist.

Als problematisch stellen sich für mögliche Projektträger oftmals auch die Aufbringung des Eigenanteils und die notwendige Vorfinanzierung dar.

Von Seiten der Antragsteller wird auch vorgetragen, dass die Auslegungsspielräume der Bewilligungsbehörde nicht ausgeschöpft werden.

Auffällig ist auch die geringe Nachfrage seitens der Kommunen, was nach Einschätzung der Landesregierung in Problemen bei der Aufbringung des Eigenanteils sowie der Pflicht zur Übernahme des Mehrwertsteueranteils begründet ist.

Zu 11.:

Der Eigenanteil wird durch Eigenmittel oder unbar durch Eigenleistung des Projektträgers erbracht.

Zu 12.:

Von Landesseite wird momentan keine Möglichkeit gesehen, das Problem der Vorfinanzierung zu lösen. Die Notwendigkeit der Vorfinanzierung erfolgt aufgrund EU-Rahmenvorgaben. Entsprechende Passusänderungen müssten politisch bei der EU im Rahmen der Erarbeitung der neuen ELER-Richtlinie eingebracht werden.

Zu 13.:

Die Arbeit der Projektagentur wird sehr begrüßt. Sie unterstützt potenzielle Antragsteller, indem sie Ideen für Biodiversitätsprojekte aufgreift, weiterentwickelt und gemeinsam mit dem Projektträger in ENL-Projekt-skizzen überführt. Damit liefert die Projektagentur einen wichtigen Baustein zur Umsetzung der Thüringer Biodiversitätsstrategie.

Ein Verlängerungsantrag für das Projekt wurde bereits gestellt. Der ENL-Beirat hat der Bewilligungsbehörde dazu ein positives Votum übermittelt, sodass eine Verlängerung des bis September 2012 laufenden Projektes erwartet wird.

Reinholz
Minister